

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 228/2019-2024	Datum: 04.03.2021	Zeichen: BMin
--	-----------------------------	-------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	15.03.2021	nicht abgestimmt		
Stadtrat	25.03.2021	zurückgezogen		

beschlossen am: _____	_____
	Datum, Unterschrift, Siegel

Betreff:

Einwendungen zur Niederschrift der Stadtratssitzung am 14.12.2020

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Einwendungen des Stadtrates Klaus Mewes in seiner E-Mail vom 15.02.2021 bezogen auf die Niederschrift vom 05.01.2021 zur Sitzung des Stadtrates am 14.12.2020 zur Kenntnis. Der Stadtrat beschließt:

Variante 1

Die Einwendungen werden abgelehnt. Der Inhalt der Niederschrift wird nicht geändert.

Variante 2

Die Einwendungen hinsichtlich werden bestätigt. Die Niederschrift wird durch einen Nachtrag mit folgendem Wortlaut ergänzt:

.....

Variante 3

Die Einwendungen werden in allen Punkten bestätigt. Die Niederschrift wird durch einen Nachtrag mit dem Wortlaut der Einwendungen ergänzt:

.....

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
M. Cassuhn			

Sachdarstellung:

Mit einer E-Mail vom 15.02.2021 hat Herr Mewes als Mitglied des Stadtrates eine „Beanstandung der Niederschrift vom 05.01.2021 zur Sitzung des Stadtrates am 14.12.2020 (Anlage 1) zur Kenntnis gegeben.

Die Verwaltung wertet diese Beanstandung als Einwendung im Sinne des § 58 Abs. 2 KVG LSA i. V. m. § 16 (4) GO des Stadtrates. Am 19.02.2021 wurde Herrn Mewes per E-Mail mitgeteilt, dass diese Einwendung in die Tagesordnung der nächsten planmäßigen Sitzung des Stadtrates am 25.03.2021 aufgenommen wird. Die Verwaltung nimmt zu den Einwendungen zum Protokoll wie folgt Stellung:

Zu 1.

Die BV Nr. 205/2019-2024 wurde bereits für die Sitzung des Hauptausschusses am 07.12.2020 unter dem TOP 20 ö. T., Mitteilungen der Bürgermeisterin, in das Ratsinformationssystem eingestellt. In der Sitzung selbst erfolgte eine mündliche Erläuterung. Auf Vorschlag von Herrn Steffens wurde zu diesem Thema am 10.12.2020 nochmals beraten. Eingeladen waren die Mitglieder des Hauptausschusses, die in der Regel gleichzeitig die Fraktionsvorsitzenden sind. Im Ergebnis wurde vorgeschlagen, die Fördersummen in die Variante 2 einzutragen, um eine eindeutige Zuordnung zu ermöglichen. So ist die Verwaltung verfahren. Der Verlauf kann der Anlage 2 entnommen werden. Im Übrigen wird in der Beschlussvorlage darauf verwiesen, dass die Anlagen 1 und 2 Bestandteil der Beschlussvorlage sind. Die ergänzten Zahlen sollten nur der eindeutigen Zuordnung und Klarstellung dienen.

Weiter hat Herr Mewes erklärt, dass er davon ausgeht, dass der Vollzug dieses Beschlusses bis zur endgültigen Klärung durch die Kommunalaufsicht bzw. Ermittlungsbehörden ausgesetzt wird. Hierzu ist mitzuteilen, dass die Niederschrift keine Rechtswirkung auf die Existenz der Beschlüsse hat.

Ergänzend ist anzumerken, dass die Formulierung „unzulässigerweise offensichtlich mehrere Änderungen vorgenommen“ unklar ist. Daher ist die Verwaltung davon ausgegangen, dass es sich um den Zusatz der Zahlen handelt, wie im 1. Satz formuliert. Auch „Ermittlungsbehörden“ ist unklar. Eine Nachfrage bei Herrn Mewes in dieser Sache und seine Antwort brachten keine neuen Erkenntnisse.

Zu 2.

Da die Sitzungen pandemiebedingt in der Halle der Freundschaft stattfinden, kann aus technischen Gründen keine Aufzeichnung der einzelnen Redebeiträge erfolgen. Daher muss in diesem Fall auf die Mitschriften des Büros des Stadtrates sowie der anwesenden Bediensteten zurückgegriffen werden. Demnach wurde Herrn Mewes das Rederecht nicht entzogen. Mit dem Verweis darauf, dass die Anfragen schriftlich vorlagen, hat der Vorsitzende des Stadtrates die Bitte geäußert, auf ein Vorlesen zu verzichten und die Redezeit einzuhalten.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die BV Nr. 205/2019-2024 seit dem 04.12.2020 im Ratsinformationssystem freigegeben war. Warum Herr Mewes, wie er selbst schreibt, die Anlagen erst am 13.12.2020 zur Kenntnis erhalten hat, kann nicht mehr nachvollzogen werden.

In diesem Zusammenhang ist auf § 16 (2) letzter Satz der GO des Stadtrates hinzuweisen. Demnach hat ein Mitglied des Stadtrates anzuzeigen, wenn seine Wortmeldung im Protokoll vermerkt werden möchte. In diesem Fall ist dies nicht erfolgt. Insgesamt waren die Fragestellungen des Stadtrates Klaus Mewes an alle Mitglieder des Stadtrates gerichtet. Eine Aufforderung zur Beantwortung der gestellten Fragen direkt an die Verwaltung oder die Bürgermeisterin hat es diesbezüglich nicht gegeben.

Herr Mewes hat abschließend darum gebeten, die Tonaufzeichnungen bis zur endgültigen Klärung aufzubewahren und zugänglich zu machen. Wie bereits erwähnt werden die Sitzungen des Stadtrates seit Beginn der Pandemie in der Halle der Freundschaft durchgeführt. Mit der vorhandenen Technik ist es nicht möglich, Tonbandaufzeichnungen zu machen.

FAZIT:

Die Verwaltung lehnt alle Einwendungen des Stadtrates Klaus Mewes vom 15.02.2021 zur Niederschrift vom 05.01.2021 zur Sitzung des Stadtrates am 14.12.2020 ab.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- ☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

☐ ja ☒ nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt ☐ ja ☐ nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2021
Produktkonto:

Anlagen:

- 1 - Beanstandung der Niederschrift des Stadtrates am 14.12.2020
2 - Vorlagenverlauf